

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____

Sie sind in Ihrem 1. oder 2. Jahr im **Berufsbildungsbereich der Ebersberger Werkstätten**. Momentan bekommen Sie noch kein Gehalt von der Werkstatt, sondern von Ihrem BBB-Kostenträger. Wer ist ein BBB-Kostenträger?

- Das ist entweder die **Deutsche Rentenversicherung (DRV)**
- oder die **Agentur für Arbeit**.
- Ihr Lohn heißt **Übergangsgeld (DRV)** oder **Ausbildungsgeld (Agentur)**.

Wenn Sie nach dem BBB in den Arbeitsbereich wechseln (also in der Werkstatt bleiben), dann ändert sich auch die Zuständigkeit der Kostenträgers für Sie.

Die **DRV** oder die **Agentur für Arbeit** ist nicht mehr für Sie zuständig. Somit fällt auch das **Ausbildungsgeld** bzw. das **Übergangsgeld** weg.

Aber natürlich bekommen Sie weiterhin Lohn. Nur eben anders.

In diesem Bildungspaket erhalten Sie Informationen zum Lohn im BBB und im Arbeitsbereich.

Wenn Sie im ersten Jahr BBB sind, dann sind diese Informationen sicherlich interessant, aber noch nicht aktuell wichtig für Sie.

Im zweiten Jahr BBB ist es schon wichtiger, denn Sie wechseln bald in den Arbeitsbereich und der Kostenträger ändert sich.

Wenn Ihnen beim Durchlesen der Arbeitsblätter Fragen einfallen, notieren Sie diese bitte auf dem Reflexionsbogen. Sprechen Sie mich gerne an, dann können wir diese gemeinsam klären.

Bitte denken Sie am Schluss daran, den Reflexionsbogen auszufüllen und an die Werkstatt zu senden oder in Ihrer Anwesenheitswoche beim Fachdienst abzugeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen & bis bald,

Alexandra Niedermeier

(Bildungsbegleiterin Ebersberger Werkstätten)



In den Ebersberger Werkstätten gibt es **3 Arten von Maßnahmen:**

- Das Eingangsverfahren (EV) – dauert 3 Monate
- Den Berufsbildungsbereich (BBB) – dauert 24 Monate
- Den Arbeitsbereich (AB) – dauert immer 2 Jahre bis zur Neubeantragung

Für jede Maßnahme gibt es **unterschiedliche Kostenträger**, die die Maßnahme finanzieren:

- Im EV ist das die **Agentur für Arbeit** oder die **Deutsche Rentenversicherung (DRV)**.
- Im BBB ist das ebenfalls die **Agentur** oder die **DRV**.
- Im Arbeitsbereich ist das im Regelfall der Bezirk Oberbayern. Oder ein anderer bayerischer Bezirk (z.B. Mittelfranken).

Wenn Sie im EV und BBB ihren Lohn von der Agentur für Arbeit erhalten, nennt man das **Ausbildungsgeld**. Die Höhe des **Ausbildungsgelds** ist gesetzlich festgelegt.

Wenn Sie im EV und BBB ihren Lohn von der **DRV** bekommen, nennt man das **Übergangsgeld**. Das **Übergangsgeld** berechnet sich nach ihrem letzten Lohn auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das **Ausbildungsgeld** oder das **Übergangsgeld** werden vom Kostenträger direkt an Sie, Ihr Wohnheim oder Ihren gesetzlichen Betreuer ausgezahlt. Deswegen steht in der **Lohnabrechnung von der Werkstatt 0,00€**.

Erst wenn Sie nicht mehr im BBB sind, sondern in den Arbeitsbereich wechseln, steht etwas auf Ihrer Lohnabrechnung. Denn dann fällt das **Ausbildungsgeld** oder das **Übergangsgeld** weg. Nun ist der Bezirk Oberbayern für Sie zuständig und nicht mehr die **Agentur** oder die **DRV**.

Die Lohnabrechnung im Arbeitsbereich

Nun wollen wir uns die Lohnabrechnung im **Arbeitsbereich** ansehen. Das ist die Zeit, wenn Sie bereits aus dem BBB ausgetreten sind. Dann ist im Regelfall der **Bezirk Oberbayern** für Sie zuständig (Kostenträger).

Er finanziert Ihre Maßnahme in der WfbM.

Wie sieht Ihr Lohn im Arbeitsbereich aus? Er wird von der Werkstatt ausbezahlt und setzt sich aus mehreren Teil-Löhnen zusammen:

Ihr Lohn setzt sich aus dem **Grundbetrag** und dem **Steigerungsbetrag** zusammen.

Der **Grundbetrag** ist für alle gleich – egal wieviel man leistet. Er beträgt ab Januar 2023 **119€**.

Der **Steigerungsbetrag** ist das Geld, das mit den Aufträgen in den Werkstätten bezahlt wird. Der Steigerungsbetrag richtet sich danach, wieviel und wie gut Sie arbeiten. Das heißt, er ist für jede*n unterschiedlich hoch. Zur Berechnung gibt es die **Lohndatenerhebung**.

Mit der **Lohndatenerhebung** ermittelt Ihr*e Gruppenleiter*in am Ende des BBB anhand ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Tätigkeitsmenge und –qualität, wieviel **Steigerungslohn** Sie erhalten. Dafür gibt es einen festgelegten Maßstab. Sie müssen drei Tätigkeiten machen und Ihr*e Gruppenleiter*in misst dabei die Zeit und zählt die Stückzahl, wie viel Sie geschafft haben. Jeder schafft unterschiedlich viel. Deshalb ist auch der Steigerungsbetrag bei jedem unterschiedlich hoch.

Zusätzlich zum **Grundbetrag** und zum **Steigerungsbetrag** gibt es das Arbeitsförderungsgeld. Aber nur, wenn ihr Lohn nicht mehr als 351€ beträgt.

REFLEXIONSBOGEN

Auswertung Bildungspaket 30

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Rückmeldung zum Bildungspaket 30 mitzuteilen!
Bitte stecken Sie diesen Reflexionsbogen in den frankierten Umschlag und geben Sie den Brief auf.

Rückmeldung durch die*den Teilnehmer*in	JA	TEILWEISE	NEIN	Anmerkungen/ offene Fragen
War das Anschreiben (die schriftlichen Informationen) verständlich?				
Welche Kostenträger gibt es im BBB?				
Wie nennt man den Lohn im BBB?				
Wie wird Ihr Lohn für den Arbeitsbereich ermittelt?				
	Sehr gut	Gut	Passt schon	Interessiert mich nicht
Wie würden Sie das Bildungspaket insgesamt bewerten? Kreuzen Sie an!				

Platz für Notizen zum Thema „Lohndatensystem“:

Rückseite verwenden →

Name: _____